

## BENÜTZUNGSVERTRAG WALDHÜTTE BERG, Gamis, Dielsdorf

<b>Vermieterin</b>	Politische Gemeinde Dielsdorf
<b>Mieter/in verantwortlich (Name)</b>	
<b>Datum des Anlasses</b>	
<b>Anlass (Bezeichnung)</b>	
<b>Benützungsgebühren (inkl. Strom- und Holzverbrauch)</b>	CHF 100.00 für Ortsvereine und ortsansässige Firmen CHF 150.00 für Privatpersonen
<b>Vertragsbestimmungen</b>	<ol style="list-style-type: none"><li><b>Anspruchsberechtigung</b><ul style="list-style-type: none"><li>– Anspruch haben ortsansässige Firmen, ortsansässige Vereine und Privatpersonen mit Wohnsitz in Dielsdorf. Ausgeschlossen ist die Benützung zu kommerziellen Zwecken und die Weitervermietung an Dritte. Zuwiderhandlungen können Konventionalstrafen bis CHF 500.00 nach sich ziehen.</li><li>– Die Waldhütte steht nur an Wochenenden und nur für <i>einen</i> Anlass zur Verfügung (Freitag, Samstag oder Sonntag) und beschränkt sich auf maximal 30 Vermietungen pro Kalenderjahr. Die Forstvorständin kann Ausnahmen bewilligen.</li></ul></li><li><b>Reservationen</b><ul style="list-style-type: none"><li>– nimmt die Gemeindeverwaltung Dielsdorf entgegen (frühestens 3 Monate vor dem Anlass). Bei der Anmeldung wird die Benützungsgebühr fällig.</li></ul></li><li><b>Benützungsbestimmungen</b><ul style="list-style-type: none"><li>– Die Schlüssel sind bis spätestens Freitag, 15.00 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung Dielsdorf abzuholen und am Montag-Nachmittag von 16 -19 Uhr wieder zurückzubringen. (Sie erhalten dann Ihr Depot wieder zurück.)</li><li>– Das vorbereitete Brennholz ist nur für Waldhütte bestimmt.</li><li>– Die Waldhütte ist bis spätestens 12.00 Uhr am Folgetag in gereinigtem und geräumtem Zustand zu verlassen; Türen und Fenster sind richtig zu verschliessen. Die Abfälle sind in gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken privat zu entsorgen. Nachträglich nötige Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten werden in Rechnung gestellt.</li><li>– Einrichtungsgegenstände wie Tische, Bänke und Stühle gehören in die Hütte und dürfen nicht im Freien benützt werden. An Tischen, Stühlen und Bänken dürfen keine Bostich-Klammern, Reissnägel etc. angebracht werden.</li><li>– Mit Rücksicht auf die Umwelt, speziell auch auf die Tiere, sind jegliche Lärmerzeugungen im Freien durch Tonträger etc. zu unterlassen. Massgebend ist die Polizeiverordnung der Gemeinde Dielsdorf.</li><li>– Der Reinlichkeit und Ordnung im Umgelände, besonders der disziplinierten Benützung der vorhandenen WC-Anlage, ist die nötige Aufmerksamkeit zu schen-</li></ul></li></ol>

ken.

- Für Schäden an Hütte und Inventar sowie am Baumbestand der unmittelbaren Umgebung haftet die Mieterschaft.
  - Das Fahrverbot zur Hütte ist zu beachten. Die Fahrzeuge sind beim Schnitzelschopf abzustellen.
  - Bei Vertragsabschluss ist ein Kostendepot von CHF 300 zu leisten. Bei ordnungsgemässer Rückgabe des Mietobjektes wird der Vorschuss zurückerstattet.
  - Die Gemeinde behält sich jederzeit Kontrollen an Ort und Stelle vor.
  - Gerichtsstand ist Dielsdorf.
- 

Dielsdorf,

**GEMEINDEVERWALTUNG DIELSDORF:**

Gelesen und einverstanden:

**MIETERSCHAFT:**

Geht an:

- Mieterschaft
- Vermieterin
- GR Pia Tobler
- Werk